



Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten Sie auch zum Ende dieser Woche mit aktuellen Informationen versorgen:

Corona-Schulvideo

Das Lehrerkollegium hat für Sie und Ihre Kinder eine Video-Grußbotschaft erstellt. Starten Sie das Video über den Button auf der Startseite unserer Homepage: www.alfred-delp-schulzentrum.de

Viel Spaß beim Anschauen 😊

Überprüfung der Kontaktdaten

Vielen Dank für die Rücksendung bzw. Berichtigung Ihrer Kontaktdaten. Die Menge der Rückläufe zeigt, dass dies notwendig war. Nicht nur in Corona-Zeiten sind wir auf einen aktuellen Datenbestand angewiesen.

Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes in der Grundschule (Stand: 07.05.2020)

Ab dem 18. Mai 2020 werden zunächst **die vierten Klassen** der Grundschule mit Präsenzunterricht starten. Dazu werden wir die Klassen in zwei Gruppen von jeweils ca. 10-12 Kindern teilen.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, vor Schulstart mit Ihren Kindern die Hygienevorgaben zu besprechen. Sie erhielten diese bereits mit dem vorletzten Elternbrief. Ggf. können Sie diese auf unserer Homepage abrufen, unter „Digitales – Eltern – Corona – Corona-Virus-Hygienehinweise“. In den ersten Stunden werden die Lehrkräfte mit Ihren Kinder die Hygiene- und Abstandsregeln besprechen und immer wieder üben.

Unterrichtsschwerpunkte: Vorrang haben die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie Englisch, damit der Übergang auf die weiterführende Schule bestmöglich unterstützt werden kann.

Die Elternvertreter der 4. Klassen erhalten rechtzeitig die Stundenpläne durch die jeweiligen Klassenlehrerinnen.

Ab nach den Pfingstferien ist vom Kultusministerium ein **rollierendes System** für **alle Grundschulkinder** beabsichtigt. Es ist vorgesehen, dann die Klassenstufen 1 und 3 sowie die Klassenstufen 2 und 4 im wöchentlichen Wechsel zu unterrichten. Damit erhalten dann alle Klassenstufen bis zu den Sommerferien noch drei Wochen Unterricht an der Schule. Vorrang haben auch dann die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Ergänzt wird der Präsenzunterricht weiter durch Fernlernangebote in digitaler Form oder als Arbeitspakete (Wochenpläne, Übungsblätter, etc.). Die Stundenpläne gehen den jeweiligen Elternvertretern rechtzeitig zu.

Kinder mit relevanten Vorerkrankungen gesondert berücksichtigen

Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenzunterricht. Gleiches gilt für Kinder, wenn sie in einem gemeinsamen Haushalt mit Personen leben, die einer Risikogruppe angehören. Diese Schülerinnen und Schüler, sofern sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, in bewährter Weise Unterrichtsmaterialien.

Da Lerngruppen verkleinert und die Abstände vergrößert werden müssen, wird dies zusätzliche Personalkapazitäten binden. Schon daraus folgt, dass ein Unterrichtsangebot im Schulgebäude auf längere Sicht nur eingeschränkt möglich sein wird.

Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes in der Sekundarstufe (Stand: 06.05.2020)

Solange die aktuellen Abstandsregeln gelten, kann immer jeweils nur eine begrenzte Anzahl an Kindern und Jugendlichen unterrichtet oder betreut werden. Erst wenn die Abstandsregeln grundsätzlich aufgehoben werden, sei eine Rückkehr zu einem regulären und vollumfänglichen Schulbetrieb möglich. Nach den Pfingstferien sollen alle Schülerinnen und Schüler in einem rollierenden System Präsenzunterricht bekommen. Das Kultusministerium sieht dabei folgenden Rhythmus vor: In den sechs Schulwochen, die noch anstehen, sollen im wöchentlichen Wechsel die Klassen 5/6, 7/8 in Präsenzphasen einbezogen werden. Die erweiterte Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 7 wird aufrechterhalten. Der



Präsenzunterricht wechselt sich mit Fernlernangeboten ab, um Fragen zu klären, das Erlernete abzugleichen und Inhalte zu vertiefen.

Die jeweiligen Stundenpläne der Klassen können spätestens ab dem 11.06.2020 im Moodle-Klassenraum abgerufen werden bzw. erhalten die Elternvertreter per Mail.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, vor Schulstart mit Ihren Kindern die Hygienevorgaben zu besprechen. Sie erhielten diese bereits mit dem letzten Elternbrief. Ggf. können Sie diese auf unserer Homepage abrufen, unter „Digitales – Eltern – Corona – Corona-Virus-Hygienehinweise“.

Mund-Nasen-Bedeckung - Abstandsgebot

Am Ende der ersten Woche des Präsenzunterrichts müssen wir leider feststellen, dass ein Teil der Schülerschaft auf den Wegen zur und von der Schule das Abstandsgebot nicht einhält. Bitte machen Sie Ihr Kind auf die Notwendigkeit dieser Maßnahmen aufmerksam. Es geht schließlich um unser aller Gesundheit und die Tatsache, dass wir bei steigenden Fallzahlen die Schule schließen müssten. Ordnungsamt und Polizei haben bereits heute Kontrollen durchgeführt. Bei Nichtbefolgen kann es zu Bußgeldern kommen.

Außerhalb der Unterrichtsräume ist, zusätzlich zum Abstandsgebot, das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich**. Dies gilt auch für die Kinder in der Notbetreuung und in Kleingruppen.

Abschlussprüfungen - Ergänzungen (Stand: 06.05.2020)

Sollten Schülerinnen und Schüler, aus welchen Gründen und Bedenken auch immer, nicht am Haupttermin teilnehmen wollen, so können sie den ersten Nachtermin wählen. Diese Entscheidung kann nur einheitlich für alle Prüfungsteile (D, E, und M) getroffen werden. Dies ist rechtzeitig vor dem Haupttermin durch die Erziehungsberechtigten schriftlich gegenüber der Schule zu erklären:

- für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel Hauptschulabschluss: bis zum 25. Mai 2020
- für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel Realschulabschluss: bis zum 11. Mai 2020

Teilnahme an Abschlussprüfungen von Schülerinnen und Schülern einer Risikogruppe

Für **Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko** finden die Prüfungen an den dafür vorgesehenen Terminen statt. Die Betroffenen können einen Prüfungstermin entweder zum Haupttermin oder zu einem Nachprüfungstermin wählen. Bei der Wahl des zweiten Nachtermins ist eine Wiederholung erst nach den Sommerferien möglich.

Bei Schülerinnen und Schülern mit einer Grunderkrankung, die das Risiko für einen schweren COVI D-1 9-Krankheitsverlauf erhöht, sollte eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Teilnahme an den Prüfungen erfolgen kann. Dazu wird den Schülerinnen und Schülern dringend empfohlen, einen (Fach-)arzt zu konsultieren, um sich beraten zu lassen und ggf. Hinweise zum bevorzugten Prüfungstermin (Haupttermin bzw. Nachtermine) bzw. Empfehlungen zu individuellen Schutzmaßnahmen (z.B. Händedesinfektion oder Art des Mundschutzes) zu erhalten. Sofern eine schwerwiegende Vorerkrankung vorliegt, bitten wir Sie um die Vorlage einer Bestätigung über die Teilnahme an einem (fach-) ärztlichen Beratungsgespräch.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Klassenlehrkräfte und die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen weiterhin für Ihre großartige Unterstützung, damit der „häusliche Unterrichtsbetrieb“ so gut es geht weitergeführt werden kann.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein schönes Mai-Wochenende und weiterhin eine stabile Gesundheit. Mögen Sie von gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das Corona-Virus verschont bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
J. Weber, Schulleiter